

Erstellungsbericht
REGIO
Konstanz-Bodensee-Hegau
e. V., Radolfzell
Jahresabschluss
31. Dezember 2025

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Erstellungsauftrag	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit	2
C.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	2
	I. Buchführung	2
	II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
	III. Jahresabschluss	3
D.	Bescheinigung	4

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- 4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 5 Wirtschaftliche Verhältnisse
- 6 Erläuterungen der Bilanzposten
- 7 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
- 8 Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. ERSTELLUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell (im Folgenden kurz: "Verein" oder "REGIO e. V.") hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 beauftragt.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Prüfungsstandard IDW S 7, Stand: 26. März 2021, des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, über die "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" und in Anlehnung an den Prüfungsstandard IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer über "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen".

Dieser Bericht ist ausschließlich für die internen Zwecke des REGIO e. V. bestimmt. Er darf nur insgesamt und nicht auszugsweise weitergegeben werden. Dieser Bericht ist nicht dazu bestimmt, dritten Personen oder Gesellschaften als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Wir übernehmen daher Dritten gegenüber in Abweichung zu den als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024, welche dem Auftraggeber und Dritten gegenüber gelten, keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen haben oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre. Auf die Definition des "einzelnen Schadensfalls" in Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und - soweit nicht abweichend vereinbart - unsere Haftungsbegrenzung von 4 Mio. EUR wird hingewiesen.

Der Verein erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Verein erstellt den Jahresabschluss grundsätzlich nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, wobei die Gliederung des Abschlusses an die Besonderheiten des Vereins angepasst wurde. Größenabhängige Erleichterungen des Handelsrechts wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses auftragsgemäß in Anspruch genommen.

Die Angaben zu den rechtlichen Verhältnissen des Vereins werden in der Anlage „Rechtliche Verhältnisse“ zu diesem Bericht zusammengefasst.

Die Posten des Erstellungsberichts sind in der Anlage „Erläuterungen zu den Bilanzposten“ aufgegliedert und erläutert.

Auftragsgemäß wurde aufgrund der Größe der Einrichtung auf eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Erstellungsbericht verzichtet.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an den REGIO e. V.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER TÄTIGKEIT

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss aufgrund der uns vorgelegten Buchführung und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die uns erteilten Auskünfte und Angaben sowie die Unterlagen, die uns vorgelegt wurden, im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Wir überzeugten uns durch Befragungen und analytische Prüfungshandlungen von der Plausibilität der vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise. Einzelheiten über vorgenommene Prüfungshandlungen haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben die im Auftrag genannten Arbeiten mit Unterbrechungen von Februar bis März 2026 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Auskünfte erteilte uns insbesondere Herr Helmut Fidler.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung

Die Buchführung wird seit 1. Januar 2018 durch unsere Gesellschaft EDV-gestützt unter Verwendung der Software DATEV der Firma DATEV eG durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt mittels der Software Lohndirekt durch die Firma Lohndirekt GmbH.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Geschäftsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das Belegwesen ermöglichen nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen die richtige und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt. Nachfolgend geben wir zu einzelnen Posten weitergehende Hinweise:

Der Verein hat bis zum 31. Dezember 2017 nach den Grundsätzen einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung, verbunden mit einer Vermögensaufstellung, Rechnung gelegt. Zum 1. Januar 2018 erfolgte der Übergang zur Bilanzierung.

Die **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen** wurden entsprechend der Auffassung des IDW als Sachleistungsverpflichtung bewertet. Die Ermittlung des Verpflichtungsbetrages erfolgt unter Zugrundelegung von 220 Arbeitstagen jährlich.

III. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 HGB und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt. Ergänzende Vorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der von uns erstellten Eröffnungsbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden. Es sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Einzelheiten zur Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang, in Abschnitt D. II. und in der Anlage „Erläuterungen der Bilanzposten“ dargestellt.

D. BESCHEINIGUNG

An den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, 17. März 2026

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fritz Baldus
Wirtschaftsprüfer

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichterstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinskaptal	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Kozessionen, gewerbeliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3,00	3,00	II. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	61.561,63	50.852,23
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.846,00	18.000,00		61.561,63	50.852,23
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	2.266,13	450,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.193,13	69.567,98	2. Sonstige Rückstellungen	35.850,00	25.450,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	23.291,29	35.034,16		38.116,13	25.900,04
	37.484,42	104.602,14	C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	163.122,73	43.222,52	1. Erhaltene Anzahlungen	54.150,00	57.760,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	18.237,10	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.359,90	38.195,36
	0,00	18.237,10	3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.268,49	11.357,13
	215.456,15	184.064,76		115.778,39	107.312,49
	215.456,15	184.064,76		215.456,15	184.064,76

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse			
a) Mitgliedsbeiträge	647.968,08		599.256,50
b) Erlöse aus Dienstleistungen	349.643,24		367.869,79
c) Zuschüsse	179.391,65		73.900,00
		1.177.002,97	1.041.026,29
2. Sonstige betriebliche Erträge		21.987,27	13.779,09
		1.198.990,24	1.054.805,38
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		481.632,36	417.044,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		116.497,49	97.313,26
		598.129,85	514.357,40
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.858,73	8.705,32
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	28.293,07		25.944,98
b) Verwaltungskosten	39.770,01		36.957,02
c) Werbekosten	471.057,06		409.345,07
d) Reisekosten	6.663,16		8.830,97
e) Beiträge und Versicherungen	13.335,91		12.223,39
f) Instandhaltungen und Wartungen	1.687,27		3.064,06
g) Vertriebskosten	19.802,53		18.945,21
h) nicht abzugsfähige Vorsteuer	2.877,94		5.388,83
i) Andere Aufwendungen	4.833,36		7.003,91
		588.320,31	527.703,44
Zwischenergebnis		5.681,35	4.039,22
6. Zinsen und ähnliche Erträge		5.028,05	6.311,25
7. Jahresüberschuss		10.709,40	10.350,47
8. Gewinnvortrag		50.852,23	40.501,76
9. Bilanzgewinn		61.561,63	50.852,23

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell**Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

Allgemeine Angaben

Der Verein ist unter der Registernummer VR550321 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Der Verein erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 276 und 288 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch genommen.

Angaben zu Laufzeiten der Forderungen und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie Mitzugehörigkeit erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren – soweit nachfolgend nicht abweichend vermerkt unverändert – die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 (netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 (netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (jeweils netto) werden einzeln aktiviert und im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das **Vereinskapital** wird zum Nennwert bewertet.

Anlage 3

Für den zwischen Handelsrecht und Steuerrecht bestehenden Bewertungsunterschied der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden werden **latente Steuern** ermittelt, soweit sich die Bewertungsunterschiede im Zeitablauf umkehren. Die latenten Steuern werden unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden nicht erfasst. Es erfolgt eine saldierte Betrachtung aktiver und passiver latenter Steuern. Ein sich gegebenenfalls ergebender aktivischer Überhang der latenten Steuer wird nicht angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durch die Deutsche Bundesbank vorgegebenen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Kostensteigerungen werden bei der Bewertung von Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

Eigenkapital

Im Bilanzgewinn ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 10.709,40 enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden vor allem für rückständigen Urlaub, noch nicht abschließend durchgeführte Projekte und ausstehende Rechnungen erfasst.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 5), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

Mitarbeiter

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 10 (Vj. 10) Mitarbeiter sowie eine Praktikantin.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 9 und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 enthalten.

Sonstige Angaben

Die **Geschäftsführung** setzte sich im Jahr 2025 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

Eric Thiel, Bankkaufmann (Dipl.-Geograph) bis 31. Dezember 2025

Hannah Hirt, Destinations- und Kurortmanagement B.A. – ab 1. Januar 2026

Radolfzell, 16. März 2026

gez. Hannah Hirt
Geschäftsführerin

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Kozessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	38.285,16	0,00	0,00	38.285,16	38.282,16	0,00	0,00	38.282,16	3,00	3,00
	<u>38.285,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>38.285,16</u>	<u>38.282,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>38.282,16</u>	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Geschäftsausstattung	20.538,29	1.527,73	2.471,22	19.594,80	11.934,29	3.632,73	2.470,22	13.096,80	6.498,00	8.604,00
2. Büroeinrichtung	51.246,93	2.020,00	4.314,74	48.952,19	41.850,93	3.065,00	4.311,74	40.604,19	8.348,00	9.396,00
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.161,75	161,00	711,78	5.610,97	6.161,75	161,00	711,78	5.610,97	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>77.946,97</u>	<u>3.708,73</u>	<u>7.497,74</u>	<u>74.157,96</u>	<u>59.946,97</u>	<u>6.858,73</u>	<u>7.493,74</u>	<u>59.311,96</u>	<u>14.846,00</u>	<u>18.003,00</u>
	<u>116.232,13</u>	<u>3.708,73</u>	<u>7.497,74</u>	<u>112.443,12</u>	<u>98.229,13</u>	<u>6.858,73</u>	<u>7.493,74</u>	<u>97.594,12</u>	<u>14.849,00</u>	<u>18.003,00</u>

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Grundlagen

Name	REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.
Sitz	Konstanz
Rechtsform	Eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Freiburg im Breisgau VR 550321
Satzung	Gültig in der Fassung vom 3. Mai 2023. Die letzten Änderungen betrifft Regelungen zum Vorstand.
Gegenstand des Vereins	<p>Der Verein wird in Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Tourismusförderung als Wirtschaftsförderung für die Einwohner, Gewerbetreibenden und Selbständigen des Vereinsgebiets tätig. Zweck ist die Förderung und die Koordination eines nachhaltigen Tourismus im Bereich westlicher Bodensee sowie die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden touristischen Organisationen.</p> <p>Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Nutzungsentgelten.</p>
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
Vorstand in 2025	<ul style="list-style-type: none">• Simon Gröger, Oberbürgermeister Radolfzell (1. Vorsitzender)• Stefan Keil, Bürgermeister Orsingen-Nenzingen (2. Vorsitzender)• Zeno Danner, Landrat Landkreis Konstanz• Marc Hoksbergen, Stadtrat Steckborn• Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen• Jürgen Maas, Bürgermeister Gaienhofen• Ralf Baumert, Bürgermeister Rielasingen-Worblingen• Dr. Wolfgang Zoll, Bürgermeister Reichenau

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wird beim Finanzamt Konstanz unter der Steuernummer 09041/09038 geführt.

A. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Geschäftstätigkeit

Der Verein wird in Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Tourismusförderung als Wirtschaftsförderung für die Einwohner, Gewerbetreibenden und Selbständigen des Vereinsgebiets tätig. Zweck ist die Förderung und die Koordination eines nachhaltigen Tourismus im Bereich westlicher Bodensee sowie die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden touristischen Organisationen.

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Nutzungsentgelten.

II. Mehrjahresvergleich

		2025	2024	2023	2022	2021
Kennzahlen zur Ertragslage						
Erlöse aus						
Mitgliedsbeiträgen	TEUR	648	599	616	582	564
Dienstleistungen	TEUR	350	368	366	281	189
Projektzuschüssen	TEUR	179	74	67	99	183
	TEUR	1.177	1.041	1.049	962	936
Personalaufwand	TEUR	598	514	501	455	393
von den Erlösen	%	50,8	49,4	47,7	47,4	42,0
Jahresergebnis	TEUR	11	10	14	4	5
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31.12.						
Gesamtkapital	TEUR	215	184	229	159	182
Eigenkapital	TEUR	62	51	41	26	22
Eigenkapitalquote	%	28,8	27,7	17,9	16,4	12,1
Mitarbeiter	Anzahl	10	10	10	10	9

III. Betrauungsakt

Die kommunalen Vereinsmitglieder des Vereins REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V. haben für den Verein REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. jeweils einen Betrauungsakt erlassen. Auf der Grundlage dieser Betrauungsakte betrauen die kommunalen Vereinsmitglieder den REGIO e. V. mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) auf dem Gebiet der Tourismusförderung. Die betrauten Tätigkeiten sind in den Betrauungsakten genannt.

Die kommunalen Vereinsmitglieder gewähren der REGIO e. V. Mitgliedsbeiträge auf der Grundlage der Beitragsordnung. Diese Mitgliedsbeiträge dienen allein dem Zweck, den REGIO e. V. in die Lage zu versetzen, die ihm übertragenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu erfüllen.

Der REGIO e. V. führt in Form einer Trennungsrechnung den Nachweis, dass hinsichtlich der betrauten DAWI-Leistungen keine Überkompensation aus den gewährten Mitgliedsbeiträgen erfolgt ist. Aus der für das Kalenderjahr 2025 erstellten Trennungsrechnung ermittelt sich für den DAWI-Bereich ein Fehlbetrag. Es lag damit im Kalenderjahr 2025 keine Überkompensation vor.

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER BILANZPOSTEN ZUM 31.12.2025

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses geben wir nachfolgende weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen.

BILANZ

AKTIVSEITE

ANLAGEVERMÖGEN

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten umfassen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Web-Portal	0,00	0,00
Fotoarbeiten	3,00	3,00
	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>

Sachanlagen

Geschäftsausstattung	6.498,00	8.604,00
Büroeinrichtung	8.348,00	9.396,00
	<u>14.846,00</u>	<u>18.000,00</u>

Im Berichtsjahr sind vor allem EDV-Ausstattung im Wert von insgesamt EUR 1.527,73, sowie Büromöbel zugegangen. Weiter sind geringwertige Wirtschaftsgüter für EUR 161,00 angeschafft worden.

UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
aus Leistungen	14.193,13	10.667,98
aus Zuschussabrechnung DBT	0,00	58.900,00
	<u>14.193,13</u>	<u>69.567,98</u>
Sonstige Vermögensgegenstände		
Kaution	5.000,00	5.000,00
Kapitalertragsteuer	2.986,50	1.664,56
Überzahlungen Gehalt	133,53	2.766,57
Umsatzsteuer	15.082,33	25.603,03
Sozialversicherungsbeiträge	88,93	0,00
	<u>23.291,29</u>	<u>35.034,16</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>163.122,73</u>	<u>43.222,52</u>
	<u>163.122,73</u>	<u>43.222,52</u>

PASSIVSEITE

EIGENKAPITAL

	2025	2024
	EUR	EUR
Stand 1.1.	50.852,23	40.501,76
Jahresüberschuss	10.709,40	10.350,47
Stand 31.12.	<u>61.561,63</u>	<u>50.852,23</u>

RÜCKSTELLUNGEN

	1.1.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuerrückstellungen – Umsatzsteuer	450,04	-450,04	0,00	2.266,13	2.266,13
Urlaub und Überstunden	13.950,00	-13.950,00	0,00	14.600,00	14.600,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00
Künstlersozialkasse	0,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
Gehaltsnachzahlung	2.200,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00
Personalbereich	16.150,00	-16.150,00	0,00	17.900,00	17.900,00
Buchhaltung Dezember	1.300,00	-891,00	-409,00	450,00	450,00
Steuererklärungen Vorjahr und laufendes Jahr	2.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	2.000,00
Abschlussstellung	6.000,00	-5.000,00	-1.000,00	5.500,00	5.500,00
Ausstehende Leistungen	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Sonstige Rückstellungen	<u>25.450,00</u>	<u>-23.041,00</u>	<u>-1.409,00</u>	<u>34.850,00</u>	<u>34.850,00</u>

Bei der Rückstellung für ausstehende Leistungen handelt es sich um bereits erbrachte Leistungen für eine Imagebroschüre. Diese Arbeiten konnten bis zum 31. Dezember 2025 noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Erhaltene Anzahlungen		
Anzahlungen Gastgeberverzeichnis Folgejahr	<u>54.150,00</u>	<u>57.760,00</u>
	<u>54.150,00</u>	<u>57.760,00</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
noch offene Eingangsrechnungen	<u>54.359,90</u>	<u>38.195,36</u>
Sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnsteuer Dezember	6.558,49	4.887,13
Kreditorische Debitoren	150,00	6.150,00
Mitarbeiterverbindlichkeiten	<u>560,00</u>	<u>320,00</u>
	<u>7.268,49</u>	<u>11.357,13</u>

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
1 AKTIVA	215.456,15	184.064,76
1.100 Anlagevermögen	14.849,00	18.003,00
1.100.100 Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00
1.100.100.020 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblich		
...	3,00	3,00
130 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	3,00	3,00
1.100.200 Sachanlagen	14.846,00	18.000,00
500 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.498,00	8.604,00
650 Büroeinrichtung	8.348,00	9.396,00
1.500 Umlaufvermögen	200.607,15	147.824,66
1.500.200 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.484,42	104.602,14
1.500.200.010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.193,13	69.567,98
1200 Forderungen aus L+L	14.193,13	10.667,98
1210 Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	0,00	58.900,00
1.500.200.100 Sonstige Vermögensgegenstände	23.291,29	35.034,16
1350 Kauttionen	5.000,00	5.000,00
1450 Körperschaftsteuerrückforderung	2.986,50	1.664,56
3720 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	133,53	2.766,57
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	88,93	0,00
1.500.200.100.100 Umsatzsteuer	15.082,33	25.603,03
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	40,46	137,01
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	52.300,07	44.801,11
1407 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	2.351,91	10.735,96
1434 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	46,31	0,00
3806 Umsatzsteuer 19%	-63.343,83	-58.950,53
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	20.555,28	20.242,01
3830 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	2.243,00	2.586,00
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-4.485,24	-12.340,53
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	3.479,59
3841 Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	5.374,37	14.912,41
1.500.400 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	163.122,73	43.222,52
1810 Sparkasse Kto. 4171856	73.350,82	40.301,10
1820 Sparkasse Kto. 4325049 Projektkonto	563,04	644,46
1830 Schaffhauser Kantonalbank Euro	7.670,75	914,13
1860 Sparkasse Kto.1055663411 Tagesgeldkto	21.538,12	1.362,83
1894 Sparkasse Kto. 210221138 Kündigungsgeld	60.000,00	0,00
1.800 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	18.237,10
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	18.237,10

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
3 PASSIVA	-215.456,15	-184.064,76
3.100 Eigenkapital	-61.561,63	-50.852,23
3.100.800 Bilanzgewinn/-verlust	-61.561,63	-50.852,23
3.100.800.010 Gewinn-/Verlustvortrag	-50.852,23	-40.501,76
2970 Gewinnvortrag vor Verwendung	-50.852,23	-40.501,76
9000 Saldenvorträge Sachkonten	4.517,98	13.032,99
9008 Saldenvorträge Debitoren	-4.517,98	-13.032,99
3.100.800.020 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.709,40	-10.350,47
NETINC Jahresüberschuss(-fehlbetrag)	-10.709,40	-10.350,47
3.500 Rückstellungen	-38.116,13	-25.900,04
3.500.020 Steuerrückstellungen	-2.266,13	-450,04
3816 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	-2.266,13	-450,04
3.500.030 Sonstige Rückstellungen	-35.850,00	-25.450,00
3070 Sonstige Rückstellungen	-13.300,00	-9.300,00
3074 Rückstellungen für Personalkosten	-14.600,00	-16.150,00
3095 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	-7.950,00	0,00
3.600 Verbindlichkeiten	-115.778,39	-107.312,49
3.600.030 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-54.150,00	-57.760,00
3272 Erhaltene Anzahlungen 19% USt	-53.760,00	-56.200,00
3280 Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)	-390,00	-1.560,00
3.600.040 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-54.359,90	-38.195,36
3310 Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	-54.359,90	-38.195,36
3.600.110 Sonstige Verbindlichkeiten	-7.268,49	-11.357,13
3.600.110. 10 aus Steuern	-6.558,49	-4.887,13
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	-6.558,49	-4.887,13
3.600.110. 30 Übrige Verbindlichkeiten	-710,00	-6.470,00
1201 Forderungen L+L kreditorisch	-150,00	-6.150,00
3770 Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	-560,00	-320,00

	2025	2024
	EUR	EUR
5 GEWINN & VERLUSTRECHNUNG	-10.709,40	-10.350,47
5.010 Umsatzerlöse	-1.177.002,97	-1.041.026,29
5.010.010 Mitgliedsbeiträge	-647.968,08	-599.256,50
4102 Mitgliedsbeiträge Kommunen	-635.224,94	-592.954,50
4103 Förderbeiträge	-12.743,14	-6.302,00
5.010.020 Erlöse aus Dienstleistungen	-349.643,24	-367.869,79
4014 Umsatzerlöse	-3.800,00	0,00
4022 Outdooractive	-1.300,00	0,00
4024 Umsatzerlöse	-127,09	0,00
4071 Partnerbeiträge	-10.200,00	0,00
4200 Erlöse 0% USt	0,00	-830,30
4401 Erlöse 19% USt	-41.051,47	-59.322,16
4410 Erlöse 19% USt	-15.000,00	0,00
4411 Marketing Kultur	0,00	-8.943,74
4412 Regionenkarte	-62,50	-724,00
4414 Marketing VHB Gästekarte	-176.713,24	-183.052,61
4416 Ferienzeitung Anzeigen	-2.280,00	-2.250,00
4420 Onlinemarketing	-14.990,00	-16.500,00
4421 Destinationsentwicklung	0,00	-80,00
4423 Marketing Übernachtungstourismus lfd. Ja	-67.264,92	-81.316,50
4426 Marketing Gärten	-4.408,57	-11.080,50
4427 Marketing Premiumwandern	-4.014,00	0,00
4440 Presse und PR	0,00	1.175,00
4449 Umsatzerlöse Anfragen (Kostenerstattung)	-1.156,86	-571,65
4463 Genuss	-1.350,00	-800,00
4491 Provisionsumsätze 19%	-5.924,59	-3.573,75
4736 Gewährte Skonti 19 % USt	0,00	0,42
5.010.030 Zuschüsse	-179.391,65	-73.900,00
4104 Fördergelder (z.B. TMBW)	-182.461,35	-4.800,00
4471 Zuschüsse Sonstige	3.069,70	-69.100,00
5.130 Gesamtleistung	-1.177.002,97	-1.041.026,29
5.140 Sonstige betriebliche Erträge	-21.987,27	-13.779,09
4830 Sonstige betriebliche Erträge	-61,85	-1.345,81
4840 Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00	-2,47
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	-1.409,00	-1.884,00
4947 Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	-483,96	-352,88
4960 Periodenfremde Erträge	-7.400,64	-446,07
4972 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	-12.631,82	-9.747,86
5.160 Rohergebnis	-1.198.990,24	-1.054.805,38

	2025	2024
	EUR	EUR
5.170 Personalaufwand	598.129,85	514.357,40
5.170.010 Löhne und Gehälter	481.632,36	417.203,74
6010 Löhne	1.680,00	0,00
6020 Gehälter	478.400,96	411.130,34
6030 Aushilfslöhne	1.200,00	5.938,62
6060 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	132,00	-24,82
6080 Vermögenswirksame Leistungen	219,40	159,60
5.170.020 Soziale Abgaben und Aufwendungen für ...	116.497,49	97.153,66
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	109.419,35	92.125,29
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.355,74	1.926,27
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00	1.501,75
6140 Aufwendungen für Altersversorgung	160,08	160,08
6175 Künstlersozialkasse	4.562,32	1.440,27
5.180 Abschreibungen	6.858,73	8.705,32
5.180.010 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen		
...	6.858,73	8.705,32
6200 Abschreibung immaterielle VermG	0,00	872,00
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	6.180,16	3.121,97
6260 Sofortabschreibung GWG	678,57	4.711,35
5.400 Sonstige betriebliche Aufwendungen	588.320,31	527.703,44
5.400.010 Raumkosten	28.293,07	25.944,98
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	24.860,88	24.741,61
6325 Gas, Strom, Wasser	1.275,63	1.203,37
6330 Reinigung	2.156,56	0,00
5.400.020 Kosten der Verwaltung	39.770,01	36.957,02
6565 Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	2.221,82	1.644,09
6595 Fremdfahrzeugkosten	1.500,00	0,00
6800 Porto	1.376,15	1.074,24
6805 Telefon	2.761,05	4.313,12
6815 Bürobedarf	4.308,80	5.426,62
6820 Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	165,02	1.364,00
6821 Fortbildungskosten	5.634,38	1.506,74
6825 Rechts- und Beratungskosten	5.517,76	6.635,00
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	6.500,00	5.500,00
6830 Buchführungskosten	9.175,18	8.814,95
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	609,85	678,26

	2025	2024
	EUR	EUR
5.400.030 Werbekosten	471.057,06	409.345,07
6600 Werbekosten	100.447,96	53.752,01
6601 Druckkosten	64.297,82	145.349,09
6602 Anzeigen + PR	22.517,70	30.679,91
6603 Fotoarbeiten	4.357,00	0,00
6605 Streuartikel	600,00	0,00
6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	128,31	0,00
6625 Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	210,50	0,00
6630 Repräsentationskosten	618,05	1.772,89
6640 Bewirtungskosten	214,69	0,00
6641 Betriebsfeier	1.024,93	100,88
6643 Aufmerksamkeiten	254,37	159,49
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	92,00	0,00
6810 Internetkosten	94.404,75	65.909,15
6826 externe Dienstleister	140.648,64	98.069,41
6837 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	41.240,34	13.552,24
5.400.040 Reisekosten	6.663,16	8.830,97
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	6.177,77	5.830,97
6651 Reisekosten Arbeitnehmer 7% MwSt	155,14	0,00
6652 Reisekosten Arbeitnehmer 19% MwSt	30,25	3.000,00
6660 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	300,00	0,00
5.400.090 Steuern, Abgaben, Versicherungen	13.335,91	12.223,39
6400 Versicherungen	4.370,96	4.016,67
6420 Beiträge	8.870,15	8.119,32
6430 Sonstige Abgaben	94,80	87,40
5.400.100 Instandhaltungen	1.687,27	3.064,06
6470 Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	1.418,00	3.064,06
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	269,27	0,00
5.400.105 Vertriebskosten	19.802,53	18.945,21
6702 Versand Bodensee Tourismus Service	19.802,53	18.945,21
5.400.115 Gezahlte Vorsteuer	2.877,94	5.388,83
6861 nicht abziehbare Vorsteuer 7%	32,90	58,03
6871 Nicht abziehbare Vorsteuer 19%	2.845,04	5.330,80
5.400.200 Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	4.833,36	7.003,91
5736 Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-24,00	0,00
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	390,00
6880 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00	48,43
6895 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	4,00	0,00
6930 Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00	1.025,00
6936 Forderungsverluste 19% USt	900,00	270,40
6960 Periodenfremde Aufwendungen	3.953,36	5.270,08

	2025	2024
	EUR	EUR
5.410 Betriebsergebnis	-5.681,35	-4.039,22
5.530 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-5.028,05	-6.311,25
7100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-5.028,05	-6.311,25
5.590 Finanzergebnis	-5.028,05	-6.311,25
5.645 Ergebnis nach Steuern	-10.709,40	-10.350,47
5.700 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.709,40	-10.350,47

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. Tourismusförderung, Radolfzell

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
130 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	38.285,16 38.282,16 3,00				38.285,16 38.282,16 3,00
500 Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	20.538,29 11.934,29 8.604,00	1.527,73 2.471,22- 3.632,73 2.470,22- 1,00-		3.632,73	19.594,80 13.096,80 6.498,00
650 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	51.246,93 41.850,93 9.396,00	2.020,00 4.314,74- 3.065,00 4.311,74- 3,00-		3.065,00	48.952,19 40.604,19 8.348,00
670 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.161,75 6.161,75 0,00	161,00 711,78- 161,00 711,78- 161,00		161,00	5.610,97 5.610,97 0,00
	Ansch-/Herst-K	116.232,13	3.708,73 7.497,74-			112.443,12
	Abschreibung	98.229,13	6.858,73 7.493,74-			97.594,12
	Buchwerte	18.003,00	3.708,73 4,00-		6.858,73	14.849,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. Tourismusförderung, Radolfzell

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
130 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
130001 Website Relaunch LIS	24.04.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	27.700,00 27.700,00 0,00				27.700,00 27.700,00 0,00
130002 Klumpp Fotografie - Fotoarbeiten 08.2020	21.12.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	6.645,16 6.644,16 1,00				6.645,16 6.644,16 1,00
130003 kuhnle+knödler - Foto- /Videoaufnahmen E-bike	09.09.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.970,00 1.969,00 1,00				1.970,00 1.969,00 1,00
130004 kuhnle+knödler - Wohnmobilstellplätze	09.09.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.970,00 1.969,00 1,00				1.970,00 1.969,00 1,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		AHK	38.285,16				38.285,16
		Absch	38.282,16				38.282,16
		BW	3,00				3,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. Tourismusförderung, Radolfzell

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
500 Betriebs- und Geschäftsaus-							
stattung							
500014 HP Pro Desk Mini	21.09.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	569,93 569,93 0,00	569,93- 569,93-			0,00 0,00 0,00
500015 HP Pro Desk Mini	21.09.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	569,93 569,93 0,00	569,93- 569,93-			0,00 0,00 0,00
500016 Bildschirm Samsung Syncmaster 22"	21.09.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	168,36 168,36 0,00	168,36- 168,36-			0,00 0,00 0,00
500017 Bildschirm Samsung Syncmaster 22"	21.09.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	168,36 168,36 0,00	168,36- 168,36-			0,00 0,00 0,00
500018 Bildschirm Samsung Syncmaster 22"	21.09.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	165,64 165,64 0,00	165,64- 165,64-			0,00 0,00 0,00
500019 Server HP Proliant mit Windwos	20.12.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	5.158,56 5.158,56 0,00				5.158,56 5.158,56 0,00
500020 Beamer	19.12.2017 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	759,72 759,72 0,00				759,72 759,72 0,00
500021 Handy One Plus 7 Pro Nebula Blue 12 GB	02.07.2019 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	829,00 828,00 1,00				829,00 828,00 1,00
500022 Handy One Plus 7 Pro Nebula Blue 12 GB	02.07.2019 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	829,00 828,00 1,00	829,00- 828,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
500023 Notebook Lenovo ThinkPad P15s	24.08.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.900,80 1.899,80 1,00				1.900,80 1.899,80 1,00
500024 Apple iPhone 15 Pro 128 GB Natural Titanium	28.06.2024 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	898,32 105,32 793,00	180,00		180,00	898,32 285,32 613,00
500025 Microsoft Surface Pro 10 + Keyboard	31.10.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.237,97 187,97 2.050,00	746,00		746,00	2.237,97 933,97 1.304,00
500026 Server excone Challenge Cube R- 2336-n	31.10.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	6.282,70 524,70 5.758,00	2.094,00		2.094,00	6.282,70 2.618,70 3.664,00
500027 Xiaomi 15T Pro Black	08.12.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	528,57 528,57 528,57		528,57	528,57 528,57 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. Tourismusförderung, Radolfzell

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
500 Betriebs- und Geschäftsaus-							
stattung							
500028 Phone	16.10.2025 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	999,16 84,16 999,16		84,16	999,16 84,16 915,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		AHK	20.538,29	1.527,73 2.471,22-			19.594,80
		Absch	11.934,29	3.632,73 2.470,22-			13.096,80
		BW	8.604,00	1.527,73 1,00-		3.632,73	6.498,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. Tourismusförderung, Radolfzell

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 Büroeinrichtung							
650001 Lenovo Think Pad Yoga 370	19.12.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.438,25 1.437,25 1,00	1.438,25- 1.437,25- 1,00-			0,00 0,00 0,00
650002 Lenovo Think Pad Yoga 370	19.12.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.438,25 1.437,25 1,00	1.438,25- 1.437,25- 1,00-			0,00 0,00 0,00
650003 Lenovo Think Pad Yoga 370	19.12.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.438,24 1.437,24 1,00	1.438,24- 1.437,24- 1,00-			0,00 0,00 0,00
650004 Notebook HP ProBook 440 G5	16.10.2018 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.274,01 1.273,01 1,00				1.274,01 1.273,01 1,00
650005 Emi-IT Gehäuse, Mainbord, DVD- Brenner etc	29.03.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.303,50 1.302,50 1,00				1.303,50 1.302,50 1,00
650006 Emit-IT - Drucker, Switch, Accesspoint	05.11.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.339,00 1.338,00 1,00				1.339,00 1.338,00 1,00
650007 Notebook HP ProBook 440 G6	17.12.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	882,18 881,18 1,00				882,18 881,18 1,00
650008 Domain und MailServer	17.12.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	9.664,20 9.664,20 0,00				9.664,20 9.664,20 0,00
650009 1 Arbeitsplatzrechner	17.12.2019 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	606,00 606,00 0,00				606,00 606,00 0,00
650010 1 Arbeitsplatzrechner	17.12.2019 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	577,00 577,00 0,00				577,00 577,00 0,00
650011 3 x MS Office a EUR 246,00 netto	17.12.2019 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	738,00 738,00 0,00				738,00 738,00 0,00
650012 Notebook HP Probook 440 G7	02.11.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.349,67 1.348,67 1,00				1.349,67 1.348,67 1,00
650013 Notebook Lenovo Thinkpad L15	21.12.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.721,00 1.196,00 525,00		524,00	524,00	1.721,00 1.720,00 1,00
650014 TK-Anlage ES 548IT	19.11.2023 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	4.884,85 1.140,85 3.744,00		977,00	977,00	4.884,85 2.117,85 2.767,00
650015 eModel 2.0 Schreibtisch T-LEG M RC mit e	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	719,39 719,39 0,00				719,39 719,39 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. Tourismusförderung, Radolfzell

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 Büroeinrichtung							
650016 eModel 2.0 Schreibtisch T-LEG M RC mit e	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	719,39 719,39 0,00				719,39 719,39 0,00
650017 eModel 2.0 Schreibtisch T-LEG M RC mit e	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	719,39 719,39 0,00				719,39 719,39 0,00
650018 eModel 2.0 Schreibtisch T-LEG M RC mit e	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	719,39 719,39 0,00				719,39 719,39 0,00
650019 eModel 2.0 Schreibtisch T-LEG M RC mit e	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	719,39 719,39 0,00				719,39 719,39 0,00
650020 eModel 2.0 Schreibtisch T-LEG M RC mit e	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	719,39 719,39 0,00				719,39 719,39 0,00
650021 K40 Rollcontainer in Melaninoberfläche	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	472,69 472,69 0,00				472,69 472,69 0,00
650022 K40 Rollcontainer in Melaninoberfläche	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	472,69 472,69 0,00				472,69 472,69 0,00
650023 K40 Rollcontainer in Melaninoberfläche	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	472,69 472,69 0,00				472,69 472,69 0,00
650024 K40 Rollcontainer in Melaninoberfläche	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	472,69 472,69 0,00				472,69 472,69 0,00
650025 K40 Rollcontainer in Melaninoberfläche	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	472,69 472,69 0,00				472,69 472,69 0,00
650026 K40 Rollcontainer in Melaninoberfläche	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	472,69 472,69 0,00				472,69 472,69 0,00
650027 K40 Rollcontainer in Melaninoberfläche	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	472,69 472,69 0,00				472,69 472,69 0,00
650028 K40 Rollcontainer in Melaninoberfläche	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	472,69 472,69 0,00				472,69 472,69 0,00
650029 K40 Rollcontainer in Melaninoberfläche	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	472,69 472,69 0,00				472,69 472,69 0,00
650030 K40 Rollcontainer in Melaninoberfläche	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	472,69 472,69 0,00				472,69 472,69 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. Tourismusförderung, Radolfzell

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 Büroeinrichtung							
650031 187/71 AT Mesh Drehstuhl schwarz	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	549,19 549,19 0,00				549,19 549,19 0,00
650032 187/71 AT Mesh Drehstuhl schwarz	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	549,19 549,19 0,00				549,19 549,19 0,00
650033 187/71 AT Mesh Drehstuhl schwarz	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	549,19 549,19 0,00				549,19 549,19 0,00
650034 187/71 AT Mesh Drehstuhl schwarz	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	549,19 549,19 0,00				549,19 549,19 0,00
650035 187/71 AT Mesh Drehstuhl schwarz	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	549,19 549,19 0,00				549,19 549,19 0,00
650036 187/71 AT Mesh Drehstuhl schwarz	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	549,19 549,19 0,00				549,19 549,19 0,00
650037 187/71 AT Mesh Drehstuhl schwarz	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	549,19 549,19 0,00				549,19 549,19 0,00
650038 187/71 AT Mesh Drehstuhl schwarz	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	549,19 549,19 0,00				549,19 549,19 0,00
650039 187/71 AT Mesh Drehstuhl schwarz	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	549,19 549,19 0,00				549,19 549,19 0,00
650040 187/71 AT Mesh Drehstuhl schwarz	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	549,19 549,19 0,00				549,19 549,19 0,00
650041 MeeThink Besprechungstisch rund	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	347,19 347,19 0,00				347,19 347,19 0,00
650042 320/11 Yonda Universalstuhl	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	310,09 310,09 0,00				310,09 310,09 0,00
650043 320/11 Yonda Universalstuhl	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	310,09 310,09 0,00				310,09 310,09 0,00
650044 Pelican Stuhl weiß	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	151,58 151,58 0,00				151,58 151,58 0,00
650045 Pelican Stuhl weiß	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	151,58 151,58 0,00				151,58 151,58 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. Tourismusförderung, Radolfzell

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 Büroeinrichtung							
650046 Pelican Stuhl weiß	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	151,58 151,58 0,00				151,58 151,58 0,00
650047 Pelican Stuhl weiß	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	151,58 151,58 0,00				151,58 151,58 0,00
650048 Pelican Stuhl weiß	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	151,58 151,58 0,00				151,58 151,58 0,00
650049 Pelican Stuhl weiß	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	151,58 151,58 0,00				151,58 151,58 0,00
650050 Pelican Stuhl weiß	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	151,58 151,58 0,00				151,58 151,58 0,00
650051 Pelican Stuhl weiß	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	151,58 151,58 0,00				151,58 151,58 0,00
650052 Pelican Stuhl weiß	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	151,58 151,58 0,00				151,58 151,58 0,00
650053 Pelican Stuhl weiß	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	151,58 151,58 0,00				151,58 151,58 0,00
650054 Tisch CS5040 DESK I-LEG	10.11.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	326,49 326,49 0,00				326,49 326,49 0,00
650055 Notebook Lenovo ThinkPad E16 G2 i5-125U	09.12.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.073,44 30,44 1.043,00	358,00		358,00	1.073,44 388,44 685,00
650056 Notebook Lenovo ThinkPad E16 G2 i5-125U	09.12.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.073,44 30,44 1.043,00	358,00		358,00	1.073,44 388,44 685,00
650057 Notebook Lenovo ThinkPad E16 G2 i5-125U	09.12.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.073,44 30,44 1.043,00	358,00		358,00	1.073,44 388,44 685,00
650058 Notebook Lenovo ThinkPad E16 G2 i5-125U	09.12.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.073,45 30,45 1.043,00	358,00		358,00	1.073,45 388,45 685,00
650064 designfunktion - eModel 2.0 Schreibtisch	17.12.2024 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	954,21 7,21 947,00	74,00		74,00	954,21 81,21 873,00
650065 Notebook Lenovo ThinkPad E16 G3 U5 225	15.12.2025 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.010,00 29,00 1.010,00		29,00	1.010,00 29,00 981,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. Tourismusförderung, Radolfzell

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 Büroeinrichtung							
650066 Notebook Lenovo ThinkPad E16 G3 U5 225	15.12.2025 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.010,00 29,00 1.010,00		29,00	1.010,00 29,00 981,00
Büroeinrichtung		AHK	51.246,93	2.020,00 4.314,74-			48.952,19
		Absch	41.850,93	3.065,00 4.311,74-			40.604,19
		BW	9.396,00	2.020,00 3,00-		3.065,00	8.348,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. Tourismusförderung, Radolfzell

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	Microsoft Office 2016 Home & Business	19.12.2017 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	237,26 237,26 0,00	237,26- 237,26-		0,00 0,00 0,00
670002	Microsoft Office 2016 Home & Business	19.12.2017 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	237,26 237,26 0,00	237,26- 237,26-		0,00 0,00 0,00
670003	Microsoft Office 2016 Home & Business	19.12.2017 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	237,26 237,26 0,00	237,26- 237,26-		0,00 0,00 0,00
670004	Telekom Apple iPhone 12 Pro 128GB si	15.03.2021 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	487,36 487,36 0,00			487,36 487,36 0,00
670005	Saturn - Smartphone Samsung Galaxy A52s 5G	27.01.2022 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	251,26 251,26 0,00			251,26 251,26 0,00
670006	designfunktion - 4 Schiebetürenschränke	30.08.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	2.371,20 2.371,20 0,00			2.371,20 2.371,20 0,00
670007	designfunktion - eModel 2.0 Schreibtisch	17.12.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	728,92 728,92 0,00			728,92 728,92 0,00
670008	designfunktion - Tisch	17.12.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	292,20 292,20 0,00			292,20 292,20 0,00
670009	EMI-IT - 4 Dockingstations	17.12.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.319,03 1.319,03 0,00			1.319,03 1.319,03 0,00
670010	Emi-IT TFT Liyama Bildschirm/Monitor	19.12.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	161,00 161,00 161,00		161,00 161,00 0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter			AHK	6.161,75	161,00		5.610,97
					711,78-		
			Absch	6.161,75	161,00		5.610,97
					711,78-		
			BW	0,00	161,00	161,00	0,00
			AHK	116.232,13	3.708,73		112.443,12
					7.497,74-		
			Absch	98.229,13	6.858,73		97.594,12
					7.493,74-		
			BW	18.003,00	3.708,73	6.858,73	14.849,00
					4,00-		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.